

Nach dem Auslandsaufenthalt

Nach einem Auslandsaufenthalt kann die Anerkennung erzielter Leistungen durch zeitige Abgabe entsprechender Bestätigungen, Anerkennungsformulare und Dokumente unkompliziert und sehr zeitnah erzielt werden. Da bis zu vier Personen mit der Genehmigung zu tun haben kann es sich im ungünstigen Fall bei akkumulierten Abwesenheitszeiten der beteiligten Personen auch länger hinziehen. In bestimmten Fällen (Fortschrittskontrolle bereits vorstellig geworden, Abschlusszeugnis soll fertig werden, die Anmeldung einer Abschlussarbeit ist an eine Mindest-ECTS-Zahl gekoppelt, das Bafög-Amt oder andere Fördergeber möchten ihren Leistungsfortschritt sehen) werden dann häufig unnötig Dringlichkeitssituationen von StudentInnen verursacht, die keinesfalls im Verantwortungsbereich des anerkennenden Personals liegen. Es kann dann auch nicht selbstverständlich erwartet werden, dass die Bearbeitung durch außerordentlich erhöhten Zeiteinsatz der Beteiligten individuell priorisiert oder beschleunigt wird. Dies gilt auch und gerade dann, wenn ein Auslandsaufenthalt nicht im vorgesehenen Zeitfenster sondern erst verspätet angetreten wurde. Es liegt daher im eigenen Interesse der StudentInnen, die Anerkennung der Leistungen zum Auslandsaufenthalt schon bald nach ihrer Rückkehr durch aktive Mithilfe vorzubereiten und zu unterstützen.

Der Anerkennungsprozess wird zentral vom Internationalisierungsbeauftragten der Studienfakultät Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung moderiert. Das gilt auch für den Eintrag der verpflichtenden Modulleistung „Auslandsaufenthalt“ in TUMOnline.

Anerkennung von Studien-/Prüfungsleistungen an einer ausländischen Partneruniversität

Einzelne Prüfungsleistungen an einer Partneruniversität müssen durch entsprechende Einzelbescheinigungen oder durch ein Transcript of Records (mit den gesammelten Leistungen) der Gastuniversität nachgewiesen werden.

Anerkennung im ‚Container‘

Im verpflichtenden Auslandsaufenthalt (z.B. im Bachelor Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung) wird eine Studienleistung in ihrer Gesamtheit (30 ECTS) anerkannt. Wenn eine Einzelleistung an der Partneruni bestanden wurde, kann sie, unabhängig von der jeweils erzielten Einzelnote, zum Gesamtergebnis mit den jeweils vermerkten ECTS beitragen.

Anerkennung von adäquaten Einzelleistungen

Einzelleistungen an der ausländischen Gastuniversität (ohne Container oder über den Container hinausgehend) werden in einem drei- bzw. vierstufigen Prozess anerkannt, der in einem Anerkennungsformular dokumentiert wird). Die/Der StudentIn startet den Anerkennungsprozess nach der Rückkehr durch das Vorfüllen des entsprechenden Formulars. Es befindet sich als pdf auf der Studienfakultätshomepage (www.wzw.tum.de/landschaft) unter dem jeweiligen



Studiengang unter → Formulare → Prüfungen, → Anerkennungsformular externer Prüfungsleistungen (ausländischer Universitäten).

1. Umrechnung der erzielten Credits in das (TUM) ECTS-System sowie die Umrechnung der Noten in das TUM-Notensystem gemäß der sogenannten „bayerischen Formel“ durch den Internationalisierungsbeauftragten der Studienfakultät Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung.
2. Fachliche Anerkennung durch den jeweiligen Grundlagen-/Pflichtbereichs-/Kernbereichskoordinator (MSc IÖ/UPIÖ) oder den Prüfungsausschussvorsitzenden (BSc/MSc NaLa). Die zuständigen Personen sind auf der Homepage unter der jeweiligen Bereichsübersichtsseite zu finden. Dieser zweite Anerkennungsschritt entfällt im BSc sowie im MSc NaLa.
3. Anerkennung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden.
4. Eintrag in TUMOnline durch das Prüfungsmanagement des Weihenstephaner Campus Office.

Einzelleistungen ausländischer Universitäten werden mit dem selben Namen (ggfls. in englischer Übersetzung) wie an der Gastuniversität in TUMOnline eingetragen.

Diploma Supplement

Zusätzlich zum Eintrag von Studienleistungen ausländischer Universitäten wird der Auslandsaufenthalt im Rahmen des TUM-Studiums in das sogenannte (unbenotete) Diploma Supplement des Abschlusszeugnisses eingetragen. Die Gastuniversität bzw. der Praktikumsplatz und die Aufenthaltsdauer wird automatisch eingetragen, wenn der/die StudentIn einen Förderantrag (z.B. ERASMUS/TUMExchange) via IC (International Center der TUM) in der MoveOn-Datenbank gestellt hat.

Anerkennung von Praktika als Studienleistung

Praktika können nur dann als Studienleistung anerkannt werden, wenn das in der entsprechenden Studienleistung so vorgesehen ist (BSc Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung sowie MSc Naturschutz und Landschaftsplanung) oder wenn im Rahmen des Praktikums andere in der Fachprüfungsordnung definierten Studienleistungen (z.B. Projekt- oder Abschlussarbeit) erbracht wurden. Dann werden Sie aber eben auch nicht als Praktikum sondern eben als genau die benannten Studienleistungen anerkannt. Es können und müssen die in der Studienordnung dargestellte Gesamtanzahl der Credits/ECTS erzielt werden, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Im Moment sind das für den Pflicht-Auslandsaufenthalt 30ECTS.

Praktikumsdauer

Die Praktikumsdauer muss von der Praktikumsstelle (z.B. in einem Arbeitszeugnis) bestätigt werden. Dabei werden für einen Monat Praktikum 5 ECTS angesetzt. Die Gesamtpraktikumsdauer mehrerer Teilpraktika können auch addiert werden (Zeiteinheiten unterhalb eines Monats werden mathematisch in ECTS heruntergebrochen).

Praktikumsbericht

Es ist ein Bericht über den/die Praktikumstätigkeiten in

- 1.) digitaler Version (Speichermedium, Mailanhang, Mail mit Link mit Downloadoption) und
- 2.) in analoger, gebundener Papierversion



abzugeben. Der Bericht ist 14 Tage nach Rückkehr dem Auslandsbeauftragten vorzulegen. Er leitet ihn ggfls. dem Auslandsaufenthaltsbetreuer (BSc) zur Prüfung weiter. Die formellen Mindestanforderungen an den Bericht sind auf dem internationalen Bereich der Homepage der Studienfakultät zu entnehmen: <http://www.landschaft.wzw.tum.de/international-studieren/auslandspraktikum/der-praktikumsbericht.html>

Ein Bericht, der vollumfänglich den Anforderungen entspricht, kann mit 5 ECTS angerechnet werden. Über die fachliche Anerkennung entscheidet der jeweilige Betreuer (einer der Kernlehrstühle im BSc) bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende (MSc NaLa).

Unberührt von der Pflicht eines Praktikumsberichts im Rahmen der Studienleistung bleiben mögliche Berichtspflichten für einen Fördergeber (z.B. ERASMUS) bestehen. Berichte für Fördergeber ergeben keine ECTS im Sinne einer Studienleistung.

Der Bericht sollte nicht als lästige Minimalpflichterfüllung gesehen werden sondern als vorzeigbares Zusatzdokument z.B. im Sinne einer qualifizierten Jobbewerbung.

Der Papierbericht steht allen StudentInnen für Ihre Praktikumsrecherche zur Ansicht und Ausleihe im Studienservicebüro zur Verfügung. Um mögliche Irritationen durch einschlägige Bewertungen (z.B. im Kapitel „kritische Reflektion“) in der Öffentlichkeit oder gar beim Praktikageber zu vermeiden, werden die Praktikaberichte nicht öffentlich online abrufbar sein.

Weitere verpflichtende Leistungen im Pflicht-Auslandsaufenthalt

Wer einen Pflicht-Auslandsaufenthalt gemacht hat wird zur Teilnahme an der Kleinen Internationalen Landschaftsmesse verpflichtet und muss einen Eintrag in die Datenbank zur Bewertung der Partneruniversität bzw. des Praktikumsplatzes machen. Eine freiwillige Teilnahme wird mehr als gerne gesehen und hilft zukünftigen StudentInnengenerationen vor Ihrem Aufenthalt deutlich die entsprechenden Partner-/Praktikaorganisationen besser einzuschätzen.

1. Eintrag in die studienfakultätseigene Praktika-/Partnerunidatabank

Leider können wir nicht auf die Datenbank des DAAD und andere Datenbanken zurückgreifen, in welche die geförderten StudentInnen ebenfalls einen Eintrag machen müssen. Unsere zukünftigen StudentInnen werden somit nur von den Einträgen in unsere eigene Datenbank profitieren. Die Erfahrungsweitergabe benötigt trotz ca. 80 Fragen im Schnitt nur rund 10 Minuten, da es im Wesentlichen Werteschätzungen auf einer Skala 1-5 sind.

Die Eingaben sind anonym. Die Ergebnisse der Datenbank liegen in einem Passwortgeschützten Bereich und stehen ausschließlich StudentInnen im Rahmen ihres geplanten Auslandsaufenthaltes zur Verfügung bzw. für interne, studienfakultätseigene Auswertungen.

Es gibt zwei unterschiedliche Adressen für Auslandspraktika und Auslandsstudien. Der Eintrag in die Datenbank kommt als Umfrage –Oberfläche daher.

Auslands-Praktika: <https://web5.wzw.tum.de/umfrage/index.php?sid=52145&lang=de>

Partner-Unis: <https://web5.wzw.tum.de/umfrage/index.php?sid=47568&lang=de>



2. Teilnahme an der kleinen Internationale Landschaftsmesse

In der Regel am zweiten Mittwoch nach Vorlesungsstart wird um 18:00 (s.t., im Anschluss an die Informationsveranstaltung zum Auslandsaufenthalt) die Kleine Internationale Landschaftsmesse im Foyer des Untergeschosses unseres Institutsgebäudes veranstaltet. Die Messe dient der direkten Informationsweitergabe von StudentInnen, die in der Regel gerade frisch von einem Auslandsaufenthalt zurückgekommen sind, an StudentInnen, denen dieser Aufenthalt noch bevorsteht und die sich auch anhand der Eindrücke und Erfahrungen der Vorgänger orientieren wollen. Die Teilnehmer der Kleinen Internationalen Landschaftsmesse organisieren sich die „Messe“ während der parallel laufenden Informationsveranstaltung zum Auslandsaufenthalt selbst. D.h., sie gruppieren Tische und Präsentationen thematisch bzw. geographisch. Die Erfahrungsweitergabe geschieht anhand Präsentationen auf Laptops (eigene Tätigkeiten, Projekte, Büro, Uni, Exkursionen, Freizeit), durch landestypisches Anschauungsmaterial (welches man möglicherweise erbeutet und mitgenommen hat), Plakate, Flaggen, whatever. Überlegen Sie sich auch einfach, was Sie gerne vor Ihrem Aufenthalt gerne gewusst hätten.

Eine Anerkennung des verpflichtenden Auslandsaufenthaltes in TUMOnline erfolgt nach Erbringung aller Leistungen automatisch in TUMOnline durch den Auslandsbeauftragten. In der Regel wird die erste Kohorte kurz nach der „Kleinen Internationalen Landschaftsmesse“ gemeinsam auf „bestanden“ gesetzt. Um hier dabei sein zu können, sollte man zuvor alle anderen Leistungen (s.o.) entsprechend rechtzeitig abgeliefert haben. Bitte geben Sie den Betreuern ein paar Tage für das Lesen des Berichts. Beachten Sie auch, dass einige Betreuer lieber Papier- als digitale Berichte lesen. Machen Sie sich klar, dass das Verschieben der Berichtsabgabe grundsätzlich auch und gerade bei Ihnen zu hohem Mehraufwand führt, da das Schreiben mit zunehmendem zeitlichen und damit innerem Abstand und anderweitigen Wichtigkeitsüberlagerungen immer schwieriger wird.

Da das Genehmigen einzelner Pflicht-Auslandsaufenthalte erheblich aufwendig ist, werden auch Nachzüglerleistungsbestätigungen möglichst in Kohorten organisiert. Es liegt also an Ihnen, wann Sie dabei sind.

Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Leistungen für einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt unter normalen Umständen bis zur Kleinen Internationalen Landschaftsmesse vorzuliegen haben und dann auch im Sinne eines ordnungsgemäßen Leistungsfortschritts mit sinnvollem Aufwand eingetragen werden können. Für verspätete Leistungsvorlagen sind die StudentInnen vollumfänglich selbst verantwortlich. Sonderanträge außerhalb der üblichen Kohorteneinträge sind nicht üblich.

